

99102013002000

# Hundesteuer Anmeldung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111001140/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013002000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hunde abmelden, Hunde anmelden, Hundanmeldung, Hundeabmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.05.2022

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	eGo M-V
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>örtliche Satzungen  <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen</a>  <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Hu-HVMV2022pP3">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Hu-HVMV2022pP3</a>  <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen</a>  <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Hu-HVMV2022pP3">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Hu-HVMV2022pP3</a></p>
<b>Teaser</b>	<p>Eine Anmeldung zur Hundesteuer ist immer dann notwendig, wenn Sie einen Hund zur Haltung aufnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Ortssuche der für Sie zuständigen Gemeinde.</p>
<b>Volltext</b>	<p>Die Städte und Gemeinden entscheiden, ob sie eine Hundesteuer erheben und wie sie diese ausgestalten. Die Ausgestaltung erfolgt in der jeweiligen Hundesteuersatzung. Die einzelne Gemeinde legt in der Satzung die Steuersätze und Zahlungsmodalitäten für ihr Gemeindegebiet fest. Auch Regelungen über Befreiungen von der Steuerpflicht oder über die Gewährung von Ermäßigungen finden Sie in der Satzung der jeweiligen Gemeinde.</p> <p>Wenn Sie einen Hund in Ihren Haushalt bzw. in Ihr Unternehmen aufgenommen haben, sind Sie verpflichtet, den Hund in der Wohnsitzgemeinde anzumelden, sofern die Gemeinde eine Hundesteuersatzung erlassen hat. Bitte beachten Sie, dass an die Haltung von gefährlichen Hunden besondere Anforderungen gestellt werden. Sie müssen deshalb eine Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes vorweisen können. Die Erlaubnis müssen Sie separat bei der zuständigen Ordnungsbehörde beantragen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dog tax registration, Hundesteuer Anmeldung